

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Mieter in dem Wohnhaus Wilhelmstrasse 56-59 vor Abriss- und „Sicherungs“-Maßnahmen schützen und die Bewohnbarkeit des Gebäudes erhalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die derzeit stattfindenden Abrissvorbereitungen durch den Eigentümer Wilhelmstr. 56-59 Immobilienentwicklungs GmbH umgehend zu unterbinden;
2. die Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit der von dem Eigentümer Wilhelmstr. 56-59 Immobilienentwicklungs GmbH seit dem 23. April durchgeführten Sicherungsmaßnahmen zu prüfen;
3. sicherzustellen – notfalls durch Polizeipräsenz –, dass keine weitere Beschädigung des Wohngebäudes stattfindet;
4. sich dafür einzusetzen, die Bewohnbarkeit des Gebäudes sicherzustellen und Maßnahmen durch den Eigentümer Wilhelmstr. 56-59 Immobilienentwicklungs GmbH zu unterbinden, die die Bewohnbarkeit des Gebäudes Wilhelmstr. 56-59 gefährden.

Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, sich für den Erhalt des Gebäudes Wilhelmstr. 56-59 sowie dafür einzusetzen, dass die leerstehenden Wohnungen in der Wilhelmstr. 56-59 dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Mit dem Beginn von Abrissarbeiten von Teilen der Fassade am 23.04.2015, angeblich zur Sicherung und Gefahrenabwehr, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der Wilhelmstr. 56-59 überrascht und verunsichert. Sie sehen darin Maßnahmen, das Gebäude Wilhelmstr. 56-59 unbewohnbar zu machen und damit für den Abriss freizugeben. Des Weiteren gibt es Berichte darüber, dass die Beschädigungen, die als Grundlage für die Maßnahmen zur Sicherung und Gefahrenabwehr dienen, vom Eigentümer Wilhelmstr. 56-59 Immobilienentwicklungs GmbH selbst hervorgerufen wurden.

Darum fordern wir, dass geprüft wird, ob diese Maßnahmen legal und notwendig sind, sowie ob deren eventuelle Notwendigkeit nicht durch Handlungen des Eigentümers Wilhelmstr. 56-59 Immobilienentwicklungs GmbH selbst entstanden sind. Die Mietverhältnisse in der Wilhelmstraße 56-59 können nur durch den Vermieter gekündigt werden, wenn die Mieter mit ihren Mietzahlungen in Verzug geraten. Der Eigentümer Wilhelmstr. 56-59 Immobilienentwicklungs GmbH besitzt keine legale Handhabe, die Mieter heraus zu klagen. Der Versuch der Beschädigung des Gebäudes kann geeignet sein, die verbleibenden Mieter aus dem Gebäude zu vertreiben.

Des Weiteren hat Senator Geisel der Berliner Zeitung vom 14.05.2015 gesagt: „Es ist unsere grundsätzliche Haltung, dass wir vorhandenen Wohnraum schützen und erhalten wollen – und zwar in allen Teilen der Stadt.“ Diese Haltung sollte er in der Wilhelmstraße 56-59 vertreten und sich dort aktiv dafür einsetzen.

Berlin, den 28. Mai 2015

U. Wolf Bluhm Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke